

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/5269 –**

Entwurf eines Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen und über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See sowie zur Änderung seerechtlicher Vorschriften

A. Problem

Im Hinblick auf die sich aus Sanktionsbeschlüssen der Vereinten Nationen ergebende Verpflichtung Deutschlands, auf Hoher See unter Anerkennung des Flaggenstaatsprinzips zu kooperieren, ist eine Regelung erforderlich. Die Kooperation kann insbesondere dadurch erfolgen, dass ein anderer Staat ersucht wird, angemessene Maßnahmen zur Durchführung von Überprüfungen vor Ort vorzunehmen. Für Fälle der strafrechtlichen internationalen Zusammenarbeit sieht das Seeaufgabengesetz (§§ 16, 17) bereits Lösungen vor. Im präventiven Bereich bestehen Regelungen zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Sinne einer „völkerrechtlichen Amtshilfe“ bisher nicht. Ergänzend ergibt sich ein Ausführungsbedarf zu einzelnen anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen und weitere Vorschriften mit Bezug zum Seerecht sollen angepasst werden.

B. Lösung

Schaffung von Regelungen der „völkerrechtlichen Amtshilfe“ und Zusammenarbeit mit den bestehenden Regelungen über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See sowie Anpassung weiterer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5269 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/5269** in seiner 115. Sitzung am 2. Juli 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf sollen im Wesentlichen Regelungen der „völkerrechtlichen Amtshilfe“ geschaffen und mit den bestehenden Regelungen über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See zusammengeführt werden. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf einem Ausführungsbedarf zu einzelnen anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen werden und weitere Vorschriften mit Bezug zum Seerecht sollen angepasst werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5269 in seiner 47. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat folgende gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 18(15)228, 18(23)42-4) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) am 21. Mai 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zur Durchführung von Sanktionsrecht der Vereinten Nationen und über die internationale Rechtshilfe auf Hoher See sowie zur Änderung seerechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 198/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und folgenden Indikators:

Managementregeln

(4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit vermeiden.

(10) Globales Handeln an Millennium Development Goals orientieren: Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz, verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Indikator

(15) Kriminalität – Persönliche Sicherheit weiter erhöhen.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft.

Das Gesetz steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, denn die Regelung der internationalen Amts- und Rechtshilfe auf Hoher See in einem Gesetz führt zu Rechtssicherheit und -klarheit.

Die Regelungen führen zudem zu einer Verbesserung und Stärkung der internationalen Bekämpfung der Drogen- und Schleuserkriminalität sowie der Terrorismusbekämpfung auf See. Mit der Zusammenfassung der Bestimmungen über die Kooperation Deutschlands als Flaggenstaat bei Überprüfungen von Schiffen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen aus Sanktionsrecht der Vereinten Nationen sowie der innerstaatlichen Regelungen über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen zur Bekämpfung bestimmter Erscheinungsformen der Kriminalität auf See besteht ein Bezug zum Anliegen der Strategie, die persönliche Sicherheit weiter zu erhöhen. Damit wird dem Nachhaltigkeitsindikator „Kriminalität“ Rechnung getragen.

Gleichzeitig berücksichtigt der Gesetzentwurf auch die Managementregel (4) „Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden“, indem auch die Rechte von Betroffenen gestärkt werden, die unter Einschaltung ausländischer Hoheitskräfte im Rahmen des internationalen Amts- und Rechtshilfeverkehrs überprüft werden. Es wird ein vorheriges Unterrichtsrecht unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt sowie die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen.

Schließlich wird auch die Managementregel (10), wonach „die internationalen Rahmenbedingungen gemeinsam so zu gestalten sind, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können“, durch den Gesetzentwurf nachvollzogen. Mit den maßgeblichen Regelungen des Gesetzentwurfes wird eine weitere Erhöhung der Sicherheit der Seeschifffahrt erreicht und zudem ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und damit zur Friedenssicherung geleistet.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel. Es handelt sich um einen ersten Schritt, die Umgehung von Nachhaltigkeitsstandards durch Ausweichen deutscher Reedereien auf ausländische Flaggen zu bekämpfen.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 23. September 2015 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass mit dem Gesetzentwurf eine Gesetzeslücke geschlossen werde und lobte die Bundesregierung für ihre Arbeit in Bezug auf den Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für die Annahme des Gesetzentwurfes aus und begrüßte, dass mit diesem neben der Umsetzung internationalen Rechts auch weitere seerechtliche Vorschriften angepasst würden.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, sie begrüße, dass mit dem Gesetzentwurf die Rechtssicherheit auf hoher See verbessert werde. Es gehe bei dem Gesetzentwurf aber auch um die Umsetzung des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Diesen Teil des Gesetzes wolle man so nicht akzeptieren, weil es dabei im Kern darum gehe, dass die Schleusung von Migranten wirksamer bekämpft werden solle. Die Umsetzung des SUA-Änderungsprotokolls sehe man nicht als problematisch an, kritisiere aber die Praxis der Reedereien, immer die Flagge zu wählen, die mit dem höchsten Ertrag und in der Regel den schlechtesten Arbeitsbedingungen verbunden sei. Damit sei verbunden, dass ein Schiff einer deutschen Reederei, welches unter einer Billigflagge fahre, auch der (strafrechtlichen) Jurisdiktion des entsprechenden Flaggenstaates unterliege und das Abkommen Mitgliedstaaten im Interesse des Flaggenstaates zu Strafverfolgungsmaßnahmen im Sinne des Abkommens verpflichten könne, etwa bei einer Meuterei auf einem Schiff.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die Gesetzesänderung sei richtig und notwendig. Die Bundesregierung habe mit dem Gesetzentwurf jedoch erst sehr spät die Umsetzung des entsprechenden internationalen Rechts auf den Weg gebracht. Sie sprach sich dafür aus, internationales Recht künftig zügiger umzusetzen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 18/5269.

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

